

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentischlereien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stuckateure, Asphaltateure, Plösterer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnpaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreipaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Unsere Weihnachtsbotschaft.

Bei den alten Germanen galt das Wintersonnenwendfest als das Fest des Lichtes und Friedens. Diese alte Ueberlieferung hallt in Brauch und Sitte nach bis in die neueste Zeit. Allerdings legt man heute entsprechend dem Wandel der Zeiten Entstehung und Sinn dieses Festes anders aus; immerhin sind sein Wesen, die Gebräuche, der Grundgedanke die gleichen geblieben. Friede auf Erden, allen Menschen ein Wohlgefallen! Wehnluch klang es zur Wintersonnenwendzeit im alten Germanien; genau so klingt noch heute die Botschaft vom Jesuskind, von der Krippe zu Bethlehem, vom Gesang der Hirten auf dem Felde. Und Glocken und Kanzelreden sind auf den gleichen Ton gestimmt.

So bringt dieses Fest mit sich den Drang des Wohlstuns an den Stiefkindern der Welt, an den Müheligen und Beladenen. Mancher Wohlhabende, der im ganzen Jahre nicht dergleichen getan, erinnert sich zur Weihnachtszeit plötzlich der unabweisbaren Pflicht, bei den Armen Wohlgefallen zu erwecken. Und allerlei gutbürgerliche, auf Wohlstand an die Armen eingestellte Vereine erinnern sich ihrer Zweckbestimmung. Ihre fromme Barmherzigkeit wirkt allerdings manchmal wenig echt, oft sogar etwas marktschreierlich; sie entspricht nicht der Sanftmut des stillen Wohlstuns, zumeist sogar wirkt dabei mit die kühle Berechnung und der eitle Drang, als „Wohlthäter der Armen“ gerufen zu werden. Und erscheint dann im Wochenblattchen die rührende Beschreibung einer solchen Weihnachtsbescherung, werden gar die Namen solcher Menschlichkeitswohlthäter den Zeitgenossen gedruckt vorgelesen, so ist damit die liebe Eitelkeit vollauf befriedigt.

Und das alles kann man haben ohne besondere Unkosten. Es liegt ja so manches Alte und Abgelegte in Kästen und Schränken, das von den Armen als seltene Kostbarkeit hochgeschätzt wird. So „hilft“ man, auf billige Art, macht sich einen Namen, und entlastet das eigene Gewissen, das immerhin mitunter heimlich mahnt, daß es ein Unrecht sei, in auserlesenen Genüssen zu schwelgen, während da draußen Hunderttausende frieren und am Hungerfuche nagen. Und man glaubt obendrein, sich mit solchen „Wohlfaten“ einen Ehrenplatz im Himmelreich zu erkaufen...

Auch in den Gewerkschaften ist es alter Brauch, den von Not und Arbeitslosigkeit heimgesuchten Mitgliedern eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten. Reichlich sind auch hier die Gaben, die der einzelne spendet. Aber viele Wenige machen ein Ziel. So ist es den Gewerkschaften möglich, den vom Schicksal besonders hart getroffenen Mitgliedern für einige Stunden und Tage ihr schweres Los zu erleichtern. Jedenfalls aber ist eine solche Feier dennoch himmelweit verschieden von den salbungsvollen Wohlthatigkeitsveranstaltungen der honesten Gesellschaft. Was in den Gewerkschaften gegeben wird, das

kommt ohne jeden stigen Aufpuß vom Herzen. Hier macht man nicht viel Wesens; hier gibt bedingungslos der Bruder der Schwester, die Schwester dem Bruder. Wenn sie alle, Nehmende und Gebende, wissen, was Not bedeutet. Und die, denen es durch besondere Um-

stände alle umspannt das feste Band der Solidarität. Unser aller Streben ist darauf gerichtet, das Schicksal der Gesamtheit zu schmieden zu wertvollere Inhalt, zu größerer Freude, zu höherer Kultur, zum Wohlergehen aller. Dieses Streben ist nicht nur ein Streben zur Linderung von Armut und Not; sein Endziel ist, Armut und Reichthum in gleichem Maße zu bekämpfen und schließlich zu vernichten. Diese bösen Eigenschaften sollen nicht mehr an Einzelschicksale gebunden sein; denn sie sind die beschämenden Kennzeichen der menschlichen Unvollkommenheit, des menschlichen Unrechts. Keiner soll arm sein, keiner im sinnlosen Ueberfluß schwelgen! Das ist das Ziel. Es läßt sich reiflos erreichen durch die Sozialisierung der Produktionsmittel, durch die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsform.

Im Sandumdrehen läßt sich dieses Ziel allerdings nicht erreichen. Der Weg dazu muß geebnet werden durch Pflege des proletarischen Gemeinns, durch fortwährende Aufklärung und Schulung der Massen, durch ihre Einführung in Wirtschaftstheorie und Gesetzgebung, durch ununterbrochenes gewerkschaftliches Streben, das echte Streiter und Zukunftsmenschen schafft, etapenweise das Schiefes immer mehr nach vorn schiebt, von Erfolg zu Erfolg schreitet und allmählich die Bahn frei macht zum letzten, gemeinsamen Sturmangriff auf die harkhöpfigen Verfechter des privaten Reichthums und der Volksausbeutung.

Dieser proletarische Kampf ist kein Kampf um Macht und Gerechtigkeit. Er ist Gerechtigkeitsschaffen. Er soll allen Menschen Wohlgefallen bringen. Nennt es Weihnachtsstreben der Menschheit, nennt es politischen Kampf oder Gewerkschaftskampf, nennt es Erziehung zur Gemeinwirtschaft oder Allgemeinwohl nach höherer Menschheitskultur — immer wird es sein ein edles Streben gemäß Christi Lehre von der Bruderliebe, vom allgemeinen Wohlstand, von der Beseitigung der Armut, von der Bekämpfung des unrichtigen Reichthums einzelner, oder entsprechend der altgermanischen Auffassung, die — meilenweit entfernt von der kindischen Auffassung waffenraffender völkisch-hakenkreuzlerischer Wotansverehrer — um die Zeit der Wintersonnenwende das Jusfest verkündete und ein heiliges Bruderband schlang um alle, die voll waren des reinen Friedenswillens, jedermann als Gast ehrte, reich bewirtete und beschenkte.

So ist das Ziel unserer Arbeiterbewegung nichts anderes als die Verwirklichung eines Jahrtausende alten Sehnsens, edler Wünsche und Hoffnungen auf Vollendung und Wirklichkeit. Dafür streben wir auch in unserm Baugewerksbund. Das ist unsere Weihnachtsbotschaft. In die Stelle der unvollkommenen, schnell vorübergehenden, weltlichstlichen Fata Morgana wollen wir setzen das ewige Zukunftsland des menschlichen Rechts, der Gerechtigkeit.

Gewerkschaftliches Weihnachtsstreben.

Wieder ist Weihenacht. Friede und Wohlstand auf Erden Wünscht der zerrissenen Menschheit die ganze gefestete Welt; Allen sterblichen Menschenkindern soll werden Gütliches Eden die Erde, auf daß sie allen gefällt!

Selbst der gefühllose Reiche entfinnt sich zur Weihenacht der Armen, Jener Kinder des Elends, der unbarmherzigen Not; Und modern, wie er ist, fählt auch er mit dem Unglück Erbarmen, Stifft ein Hemdchen, ein Täckchen, opfert den Hungernden Brof.

Und er wickelt das Brof und all die Hemdchen und Jacken Sorgsam in freifliche Lehren; salbungsvoll spendet er dies, Beugt dann in Demut vor Gott den verfesteten Nacken, Heißt als Belohnung im Jenseits das ewige Glückparadies...

Herzlos beschenkt man so jene, von denen noch keiner erkannt hat, Daß dem Volke der Arbeit wahrer Brudersinn frommt, Der mit freudiger Kraft schon manches Elend gebannt hat, Schlicht, doch würdig, nie fragend, was er denn dafür auch bekommt!

So ist die Gewerkschaft zur Weihnachtszeit freudig am Werke, Hilfe zu leisten denen, die arbeitslos, friierend und bloß, Tausende steuern ihr Scherflein, und solcher Gemeinamkeit Stärke Weckt schlichte Freude und lindert vielen ihr kätglisches Los.

Das ist wahrhaftes Wohlstun! Hilft der Arme dem Armen, Tut er es freudig, er bricht gern feinesgleichen das Brof, Streut von dem, was er übrig, mit echtem Erbarmen, Kennt er doch selber das Elend, kennt er doch selber die Not!

Das aber ist auch der klare Sinn der Gewerkschaft: Einiges Handeln und Wirken, opferfroh strebender Geist, Daß ein jeder mit jedem vereint am nütlichen Werk schafft, Durch die Härten des Lebens zur Tat zusammengeweißt!

So ist denn der Zweck der Gewerkschaft ein festes Weihnachtsstreben — Merkt's Euch für immer, Proleten: Schließt Euch zusammen! Nur dann Brecht Ihr die Geißel der Armut, erringt Euch ein besseres Leben — Brüder und Schwestern, seid einig! Schließt der Gewerkschaft Euch an!

stände jaft etwas besser ergeht, sie entfinnen sich gleichfalls früherer, eigener Not. Sie geben, ohne nach Dank zu fragen. Sie geben aus dem einfachen Herzensgefühl, aus dem Bedürfnis heraus, helfen zu müssen, den Vermissten unter sich eine bescheldene Freude zu bereiten. Und dabei befeelt alle das schöne Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, jenes durch die Gewerkschaft ausgedrückte Symbol, das da kündigt Solidarität, Gemeinamkeit und Opferfynn, nach dem alten proletarischen Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen! So ist die proletarische Weihnachtsfeier aufrichtige, in die Praxis umgesetzte Bruderliebe.

Und es bedarf keines besonderen Hinweisens, daß die gesamte Gewerkschaftstätigkeit nichts anderes ist. Wir haben uns in dem Baugewerksbunde zusammengeschlossen, um uns durch organisiertes Gemeinamkeitsstreben ein Besseres zu erringen.

keit und des Wohlergehens aller. Allen Wohlgefallen und Friede! Das ist unsere Parole. Ihrer gedenkt auch zur Winterzeit. Gedenkt dessen, daß dem Winter der Frühling folgt. Schon hat um die Mittagszeit die Sonnenscheibe ihren niedrigsten Stand erreicht. Bald wird sie höher und höher steigen und von neuem Licht spenden und Fruchtbarkeit wecken. Es wird wieder aufwärts gehen. Von neuem wird wieder erklingen das Hohelied der Arbeit. Darum müßig und unverdrossen! Scharf Euch um unser Banner der Bruderliebe. Seid einig und kämpft um die Erfüllung der frohen Botschaft. Auf daß es bald allen wohlhergehe und ewiger Völkerfriede herrsche auf Erden!

Der Feldzug der Bauunternehmer gegen den Achtfundentag.

Der sich schon jahrelang hingehende Kampf der baugewerblichen Unternehmerverbände gegen den Achtfundentag im Baugewerbe ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich wandten sich die Unternehmerverbände des Baugewerbes nach Abschluß des Reichsarbeitsvertrages

am 10. Mai 1927 an den Reichsarbeitsminister mit einer Eingabe, worin sie für die Zeit vom 15. April bis zum 15. November jedes Jahres die neunfünfstündige tägliche Arbeitszeit im Baugewerbe beantragten. Der Reichsarbeitsminister antwortete, nachdem die Parteien im Reichsarbeitsvertrag vom 30. März 1927 sich verpflichtet hätten, nach gegenseitiger Neuregelung der Arbeitszeit in erneute Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten, müsse zunächst nochmals versucht werden, eine tarifliche Einigung herbeizuführen. Zu diesen Verhandlungen luden dann die Unternehmerverbände die Gewerkschaftsvertreter ein, diese lehnten eine Verhandlung ab, weil entsprechend der reichsarbeitsvertraglichen Bestimmung der Zeitpunkt für solche Verhandlungen noch nicht gegeben war.

Die Unternehmerverbände beantragten nach diesem ersten vergeblichen Vorstoß beim Reichsarbeitsminister die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens auf Grund der §§ 2 und 5 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923. Dies lehnte der Reichsarbeitsminister ebenfalls ab. Er verwies die Herren an das vertraglich eingesehene Haupttarifamt. Dies entschied am 10. September 1927, das Arbeitszeitnotgesetz, auf das sich die Bauunternehmerorganisationen beriefen, sei keine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit im Sinne des Reichsarbeitsvertrages. Also auch hier waren die Bauunternehmer

abgeblüht. Nun beantragten sie bereits zwei Tage später, der Reichsarbeitsminister möge jetzt eine Entscheidung im Sinne ihrer Eingabe vom 10. Mai treffen. Der Reichsarbeitsminister antwortete, entsprechend der Entscheidung des Haupttarifamtes und wegen der verchieden gelagerten Verhältnisse in der Bauwirtschaft sowie auch des verchiedenen Klimas wegen habe er die Landesregierungen von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt und es ihnen überlassen, auf Antrag eine den jeweiligen Verhältnissen entsprechende Regelung der Arbeitszeit nach § 6 der Arbeitszeitverordnung zu treffen.

Natürlich änderten hierauf die baugewerblichen Unternehmerorganisationen ihren Antragsspielen dementsprechend und wandten sich unterm 14. November mit ihrem Antrag an die Landesregierungen. Als Begründung führten sie an die Saisoncharakter des Baugewerbes an. Die Bauarbeiten könnten nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden, das sei nur eine theoretische Feststellung ohne praktische Bedeutung. Die durch Frost, Regen und ungenügende Lichtverhältnisse verkürzte Arbeitszeit im Baugewerbe verursache noch ein Abfrägen, die Unternehmer könnten nicht die „Risiken“ auf sich nehmen, die mit der Bauausführung in den Wintermonaten verbunden seien. Dies sei übrigens nur unter erheblicher Verteuerung des Bauens möglich. In der Eingabe wandten sich die Unternehmerorganisationen auch gegen den Reichsarbeitsminister. Es sei nur ein Einwand, eine längere Arbeitszeit könne deshalb nicht einseitig für größere Bestände ausgesprochen werden, weil die Verhältnisse örtlich zu verchieden lägen. Selbst in klimatisch günstigen Gebieten werde im Jahresdurchschnitt noch keine achtfünfstündige Arbeitszeit erreicht. Wenn die Unternehmer erst im Frühjahr 1927 wegen der neunfünfstündigen Arbeitszeit im Baugewerbe herangezogen seien, so sei das nur deshalb geschehen, weil sie zunächst jede Möglichkeit auszunutzen wollten, um mit den Gewerkschaften durch Tarifvertrag zu einer Einigung zu kommen. Diese Erwartung sei unerfüllt geblieben. Im übrigen bedeute die Verlängerung der Arbeitszeit im Sommer eine Verbilligung des Bauens, was einen Anreiz zu einer gesteigerten Bauaktivität bedeute. Längere Sommerarbeit bedeute also keinesfalls größere Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter, sondern — man staune! — vermehrte Einstellung von Arbeitskräften. Die Arbeitslosenziffern würden sich bei längerer Sommerarbeitszeit nicht erhöhen. Es sei unzutreffend, daß bei kürzerer Arbeitszeit mehr Arbeitskräfte auf einer Arbeitsstelle verteilt werden könnten. Gehehe dies dennoch, so würde dies nur den ungehinderten Fortlauf der Arbeit fördern. Auch seien die Bauunternehmer wegen des Fertigstellungstermines für einen Bau vollständig an die Wünsche des Bauauftraggebers gebunden. Der wolle vermeiden, daß der Bau in die ungünstige Bauzeit hinaus verziehe, weil die dann eintretenden Arbeitsunterbrechungen die Güte und Haltbarkeit des Bauwerks beeinträchtigen. Sei diese Sicherheit nicht vorhanden, dann verzögerte der Bauauftraggeber häufig auf die Durchführung, und dann träte die gefürchtete Arbeitslosigkeit erst recht ein. Die Bauunternehmer verzichteten, weil ausichtslos, auf irgendwelche Versuche, zu einer tariflichen Einigung zu kommen. Die Landespräsidenten werden gebeten, ohne jede weitere Verzögerung zu dem Antrag auf behörliche Genehmigung nach § 6 der Arbeitszeitverordnung Stellung zu nehmen. Sollte es eine Landesregierung vor ihrer Entscheidung für nötig erachten, die beteiligten Wirtschaftsvereinigungen der Unternehmer und Arbeiter nochmals anzuhören, so wünschten die Unternehmerorganisationen, dazu zugezogen zu werden. Weil die Arbeitszeit ein wesentlicher Faktor bei der Kalkulation des Bauunternehmers sei, sei eine frühzeitige Entscheidung schon jetzt dringend erforderlich.

Hermann Silber Schmidts letzte Fahrt.

Zu einer großen, eindrucksvollen Demonstration wurde die am 8. Dezember abgehaltene Trauerfeier um Hermann Silber Schmidt. Tausende waren von nah und fern zu dieser Totenfeier im Berliner Gewerkschaftshaus herbeigeeilt. Und dieses Haus der Berliner Arbeiter war in Trauer gehüllt vom Tor bis hinauf in den großen Saal. Eine Fülle von Blumen und Palmen allüberall, und schwarzer Flor und brennendrote Schleifen als letzte Freundschafsfarbe. Droben im Saale, eingepflicht in Blumen, Palmen und prachtvollen Schleifen der Sarg mit dem Verbliebenen. Der Saal selbst gefüllt von Menschen; prachtvolle Profetiarerbanner ringsum verteilt in den Händen der verschiedensten Abordnungen. Alle, alle waren erschienen, die Silber Schmidts Kampf- und Weggefährten waren, nicht nur Partei- und Gewerkschaftsgenossen, vor allem unseres Baugewerksbundes, sondern auch Vertretern sozialer Baubetriebe, von Siedlungsvereinen und vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Eindrucksvolles Schweigen beherrschte die große Versammlung, ernste Trauer um den, der da half und starr im letzten Pfahl ruht. Dann ertönt, in ergreifenden Klängen vom Kammerorchester des Deutschen Musikerverbandes vorgetragen, Griegs „Dies Tod“ und gleitet dann über zur „Sonate pathétique“ von Beethoven. Und nachdem dann der schwermütige Gesang eines Arbeitergesangsvereins: „Es senkt sich mehr und mehr die stille Nacht“ verklungen, hält Genosse Rudolf Wissell die Gedächtnisrede: Der Schmittler Tod hat hier nicht Reizgewordenes, Welches gemäht, er hat der Familie und uns allen einen entziffen, der noch im besten Schaffen war und von dem wir noch viel erwarten dürfen. Stand Hermann Silber Schmidt doch erst an der Schwelle des Herbstes. — Sein Leben ist köstlich gewesen, weil es von Arbeit erfüllt war. Mit allen Fasern hing sein Herz an der Arbeiterchaft, aus der er hervorgegangen war und deren Vertrauensmann und Führer er schon in jungen Jahren werden sollte. Sein starker Bildungstrieb ließ ihn schon unterm Sozialistengesetz dem Leseklub „Karl Marx“ im 2. Berliner Wahlkreis beitreten, hieß ihn auch bis zuletzt an seiner Fortbildung emsig arbeiten. Von Anfang an ein Freund der zentralistischen Gewerkschaftsbewegung und ein Vorkämpfer der Bauunternehmerorganisation, wurde er schon früh ihr Schriftführer, bald ihr Hauptvorstandsmitglied und ihr Vertreter in der Generalkommission, die stets auf seinen erprobten Rat sehr viel gegeben hat. Ein Mann ist gefallen, der Treue hieß, ein Mann, der groß geworden ist in eigenem Willen und in eigener Tatkraft, ein Mann, der ein gutes Stück deutscher Gewerkschaftsbewegung und deutscher Parteigeschichte in seiner Person verkörpert hat. Durch sein Leben ruft er uns zu: Ich habe meine Pflicht getan, tut ihr die eure!

Der eindrucksvollen Rede Wissells folgte das geradezu meisterhaft vorgetragene und auf Hermann Silber Schmidt in vollstem Umfange zutreffende Lied: „Ein Sohn des Volkes wolle er sein und bleiben.“ Das war der tieferegreifendste Moment dieser stillen Totenfeier im Berliner Gewerkschaftshause. . . .

Dann erklang das „Ave verum“ von Mozart. Berufskollegen hoben den Sarg, in dem der tote Freund und Führer lag, und frugen ihn durch ein dickes Menschenpallier zum draußen harrenden Wagen, der sich sofort in Bewegung setzte. Ihm folgte ein mit Kränzen und Palmen schwerbeladener Wagen, dann schlossen sich an die vielen trauernden Freunde und Kameraden, und so bewegte sich ein stattsicher Zug, von unzähligen Bannern und Fahnen begleitet, unter Vorantritt einer Musikkapelle, hinaus nach dem Krematorium Baumgärtelweg. Schon war die Sonne zur Rüste gegangen und in voller Größe strahlte der Vollmond herab, als endlich die Spitze des Juges unter den Klängen des Chopinschen Trauermarsches das Krematorium erreichte. Und bald darauf klangen wieder Orgelklänge um

den Losen, dessen Schrein wiederum in Blumen und Palmen gebettet stand, umstell von den Bannern unserer Kampforganisationen. Dann sprach mit bewegten Worten unser Kollege Wernhard: Jahrzehntlang hat unser Hermann sein Wissen und Können für die Bauarbeiter eingesetzt, überall im Reiche war er bekannt. Hunderte Lohnbewegungen und Streiks hat er zu gutem Ende geführt und oft zur rechten Zeit ein vermittelndes Wort gefunden, das Gegenätze ausglich. Die Opfer, die er und auch seine Familie für die Bauarbeiterbewegung, für die Erreichung besserer Lebensbedingungen und eines besseren Bauarbeiter-schutzes gebracht haben, lassen sich nicht aufzählen. Mit und nach Theodor Semburg war er einer von denen, die wohl am meisten enge Verbindung mit den Kollegen hatten. Er war unser bester Kamerad, unser wahrer Vertrauensmann, unser großer Führer. So lange es eine deutsche Bauarbeiterbewegung gibt, wird der Name Hermann Silber Schmidt nicht vergessen werden. — Auf Wernhard folgte, sichtbar tief erschüttert, für den IGOB Theodor Leipart: Es leben nicht mehr allzu viele, die, wie unser Freund Silber Schmidt, die Anfangsjahre, die Heroenzeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung mit durchgekämpft und durchgelitten haben. Unser Hermann war erfüllt von idealer Begeisterung, von grenzenloser Liebe zur Sache der Arbeiterchaft und des ganzen Volkes. Er hat dafür unsagbare Opfer und Mühen, Drangale und Verfolgungen auf sich genommen, aber er hat auch große Erfolge für seine Kollegen und für die gesamte Bewegung erreicht. Für seine große Arbeit dankt ihm der Vorstand des IGOB, zugleich im Namen aller freigewerkschaftlichen Verbände. Dieser Dank sagen wir auch im Namen der Millionen unserer Mitglieder. Habe Dank, Hermann Silber Schmidt, wir wollen dich und dein Werk in Ehren halten! Dann sprach für den Vorstand und die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, ihre Reichstagsfraktion und für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Hermann Müller: Beendigt ist ein Leben voll Treue; die hat Silber Schmidt in all den schweren Kämpfen seines entsetzungsreichen Lebens bewährt. In der Arbeit für seine Berufskollegen und für die Gewerkschaften erschöpfte sich sein Leben noch nicht, auch unserer Partei hat er treu gedient. Er war es auch, der für den Bezirk Berlin-Brandenburg als erster das Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaft geregelt hat. Wie er als junger Mensch anfang, sich fortzubilden, so hat er noch als reifer Mann vor dem Kriege an der Parteischule weiterstudiert. Von Arbeit erfüllt war sein ganzes Sein. Im Reichstag, dem er seit 1912 angehörte, hat er nicht nur die Interessen seines Berufes tatkräftig vertreten, sondern sich weit darüber hinaus für eine Reihe Fragen interessiert, die aus dem Kriegselend aufgetaucht waren. Hervorragend war seine Tätigkeit in den Reichstagsausschüssen für Wohnung und Siedlung. Noch von seinem Krankenbett hat er dem Reichstagspräsidenten geschrieben, daß er bald wieder mitzuarbeiten hoffe. Aus der Fülle der Arbeit und der Kämpfe ist er uns entziffen worden. Uns aber hat er das Vermächtnis hinterlassen, den hohen Zielen weiter zuzustreben, denen er all seine Kraft und seinen Willen gewidmet hat.

Wieder erklang das Lied „Ein Sohn des Volkes“. Und dann verschwand langsam den Blicken, was von unserm Hermann ferbtlich war. Trauernd neigten sich die roten Fahnen über den toten Kämpfer. . . .

Hermann Silber Schmidt ist von uns geschieden. Aber sein Andenken wird unter uns weiterleben. Und wir werden das von ihm begonnene Werk weiter ausbauen, jenes große Werk, das der Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der Lohnknechtschaft gilt. Damit glauben wir ihn und sein Andenken am besten zu ehren!

Immer noch Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung!

Seit dem 1. Oktober dieses Jahres ruht die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr auf dem Fürsorgeprinzip, sondern maßgebend ist der durch Beitragsleistung erworben, durch gesetzliche Bestimmungen genau umzifferne Arbeitsanspruch. Nach § 110 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 18. Juli 1927 beträgt allgemein die sogenannte Wartezeit sieben Tage. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt der Unterstützungsbezug. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat allerdings das Recht, in bestimmten Fällen die Wartezeit auf drei Tage abzukürzen und für den Fall der „berufständischen Arbeitszeit“ die Wartezeit zu verlängern. Von diesem Recht hat nun der Verwaltungsrat der Reichsanstalt einen Gebrauch gemacht, der für die davon Betroffenen ohne Zweifel eine nicht zu billige Härte mit sich bringt. Er hat eine Verordnung herausgegeben, die sich als ein großes Unrecht und als ein Verstoß gegen das Versicherungsprinzip darstellt, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der vorausgegangenen Beitragsleistung betrachtet. Der Präsident der Reichsanstalt hat nämlich am 2. Dezember 1927 folgende

Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose

Auf Grund des § 110 Absatz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 187) verordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes:

Artikel 1. Soweit nicht in den Artikeln 2 bis 4 andere Wartezeiten für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung vorgegeben sind, bleiben bis zum 31. März 1928 die Wartezeiten maßgebend, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung gelten (vergleiche § 9 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und die Vorschriften der obersten Landesbehörden auf Grund des § 9 Absatz 2 Satz 1 am angeführten Orte).

Artikel 2. (1) War ein Arbeitsloser in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung insgesamt mindestens 6 Monate hindurch in einem Betriebe tätig, der in unmittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt wird, so beträgt die Wartezeit für ihn zwei Wochen. Hat die Beschäftigung insgesamt mindestens acht Monate gedauert, so beträgt die Wartezeit drei Wochen. (2) Für Arbeitslose, die in der Zeit des Beschäftigungsrückganges oder -stillstands anderweit Erbschaft zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können, kann der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes die Wartezeit bis auf eine Woche verkürzen. Die Verkürzung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufsgruppen ausgesprochen werden.

Artikel 3. Für Arbeitslose aus Betrieben, die in nur mittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen oder aus anderen Gründen alljährlich in der Regel verkürzt oder eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt werden, kann der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes die Wartezeit des Artikels 1 bis auf drei Wochen verlängern. Die Verlängerung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufsgruppen ausgesprochen werden. Sie gilt nicht für Arbeitslose, die in der Zeit des Beschäftigungsrückganges oder -stillstands anderweit Erbschaft zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können.

Artikel 4. Für Angehörige der Schiffsbefahrung eines deutschen Seefahrzeuges, die nach einer seemannischen Beschäftigung von mehr als sechs Wochen arbeitslos werden, beträgt die Wartezeit eine Woche.

Artikel 5. (1) Wird ein Arbeitsloser, der eine verlängerte Wartezeit gemäß den Artikeln 2 bis 4 durchgemacht hat, von neuem arbeitslos, so unterliegt er der längeren Wartezeit erst dann wieder, wenn die Voraussetzungen dieser Artikel erneut vorliegen. (2) Sind die Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung weggefallen, bevor der Arbeitslose die verlängerte Wartezeit vollständig durchgemacht hat, und wird der Arbeitslose unter den Voraussetzungen des Absatz 1 von neuem arbeitslos, so verlängert sich die Wartezeit des Artikels 1 nur um den noch fehlenden Rest der verlängerten Wartezeit.

Artikel 6. (1) Diese Verordnung tritt am 12. Dezember 1927 in Kraft. (2) Für Fälle, in denen die Wartezeit beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits läuft, bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

Die Verordnung bestimmt zunächst, daß ein Arbeitsloser, der insgesamt mindestens sechs Monate während der letzten zwölf Monate vor der Arbeitslosmeldung in einem Betriebe tätig war, der in unmittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder stillgelegt wird, eine Wartezeit von zwei Wochen zurückzulegen hat. Hat er acht Monate in einem solchen Betriebe gearbeitet, so beträgt die Wartezeit sogar drei Wochen! In den mittelbaren Fällen solcher Arbeitslosigkeit ist die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes übertragen worden. — Die Grundlage einer solchen Verordnung ist zumindestens sehr unsicher. Wenn das Gesetz über Arbeitslosenversicherung dem Versicherten einen Rechtsanspruch gewährt, dann sollte dieser Rechtsanspruch auch nicht auf ein so unsichere Grundlage gestellt werden, wie es hier geschieht. Es heißt ja gemißmaßen die Verwirklichung des Rechtsanspruches dem lieben Gott überlassen, wenn der Arbeiter, der wegen dieser Witterungsverhältnisse arbeitslos geworden ist, eine längere Wartezeit durchzumachen hat, als die allgemeinen Bestimmungen vorsehen. Da nach unseren gesetzlichen Bestimmungen vorsehen, daß die Bauarbeiter fahrungen mit gewissen Arbeitsskizzen die Bauarbeiter schon stets das Objekt einer keineswegs liebesvollen Ausnahmeregulierung gewesen sind, erheben wir auch an dieser Stelle öffentlichen Protest gegen die nachteilige Behandlung unserer arbeitslosen Kollegen durch die Reichsanstalt und der ihr nachgeordneten Stellen. Wir erwarten, daß die Landesarbeitsämter in den ihnen zur Entscheidung überlieferten Fragen mehr sojales Verständnis aufbringen, als die Herren in Berlin. Der Bauarbeiter hat, wie alle andern durch Witterungseinflüsse arbeitslos gewordenen Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Einen Rechtsanspruch, den er durch eine nicht geringe Beitragsleistung erworben hat. Ihm dies Recht zu beschneiden oder sogar streitig zu machen, ist eine unsoziale Handlung. Mit dem neuzeitlichen Geist des Arbeits- und Arbeiterrechts ist dies nicht zu vereinbaren!

Gegenfeitigkeitsverträge.

Zwischen dem Deutschen Bauwerkverbund und dem Allgemeinen Niederländischen Bauwerkverbund ist betreffend Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an Mitglieder der vertraglich verbundenen Verbände, am 25. November 1927 in Köln folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1. Unter Bezugnahme auf das Statut der Bauarbeiter-Internationalen wird hiermit bekräftigt, daß jeder Verband nur in seinem Lande Geltung hat und daß demzufolge die Mitglieder beider Verbände sich dem Verband des Landes anzuschließen haben, wo sie in Arbeit stehen.

§ 2. Vor dem Uebertrag von einem Land in das andere, haben die Mitglieder in dem bisherigen Verband alle auf-

gelaufenen Beiträge zu zahlen, sich abzumelden und die Abmeldung im Mitgliedsbuch beiseitelegen zu lassen. Die Abmeldung muß innerhalb 2 Wochen nach der Arbeitsannahme in dem Lande des andern Verbandes geschehen. Vorausgezahlte Beiträge haben in dem Gebiete des andern Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3. Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben die übergetretenen Mitglieder, nachdem sie 4 Wochen im Gebiet des neuen Verbandes gearbeitet, für diese Zeit Beiträge gezahlt und die andern statutarischen Bedingungen erfüllt haben. Nach Beendigung dieser Karenzzeit kommen sämtliche gezahlten Beiträge für die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung. Die Zahlung der Unterstützung geschieht nach den Satzungen des Landes, in dem der Unterfall eintritt.

§ 4. Ausgeschlossen von diesem Vertrage sind alle Mitglieder, die ihre Pflichten in dem Verband ihres Heimatlandes nicht erfüllt haben.

Weihnacht 1927. Jgendwo am Waldestande liegt ein Dörflein tief im Schnee; auf die einsam weiten Lande blicken Sterne aus der Höf. Durch den Weihnachtsabend klingen Glocken laut, feierlich erhaben, jedem Herz vertraut... Mit hoher Andacht will ich reden, indes die Kerzen brennen, mich einmal nur erheben, vom Alltag trennen... Siegreich kämpft der Sonnenball um den Kreis der Grade, und er schafft nach Winterqual blühende Gessade! Alois Sperber, Wöfler.

§ 5. Dieser Vertrag gilt 1 Jahr, vom 1. Dezember 1927 bis 1. Dezember 1928. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar; wird er nicht gekündigt, dann läuft er auf ein Jahr weiter.

Zwischen dem Deutschen Bauwerkverbund und dem Deutschen Bauarbeiterverband der Tschechoslowakischen Republik, Sitz Reichenberg, ist unter Bezugnahme auf den Grenzvertrag vom 5. Februar 1928 (in Kraft getreten am 1. Februar 1928), betreffend Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an die Mitglieder der vertraglich verbundenen Verbände, am 5. Dezember 1927 in Bodenbach folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1. Mitglieder der obengenannten Verbände, die weder täglich noch längstens wöchentlich zwischen Arbeits- und Wohnort verkehren, haben sich nach dem Statut der Bauarbeiter-Internationalen dem Verband desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, daß sich diese Mitglieder am Arbeitsort an- und abmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Beiträge zahlen.

§ 2. Vor dem Uebertrag von einem Land in das andere, haben die Mitglieder in dem bisherigen Verband alle aufgelaufenen Beiträge zu zahlen, sich abzumelden und die Abmeldung im Mitgliedsbuch beiseitelegen zu lassen. Die Abmeldung muß innerhalb 2 Wochen nach der Arbeitsannahme in dem Lande des andern Verbandes geschehen. Vorausgezahlte Beiträge haben in dem Gebiet des andern Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3. Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen in den §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung die in dem andern Verband geleisteten Beiträge voll angerechnet.

§ 4. Die Zahlung der Unterstützung geschieht nach den Satzungen des Landes, in dem der Unterfall eintritt. Die Mitglieder können ihre Unterstützung entweder in der Bauwerkerschaft (Ortsgruppe) des Arbeitsortes oder des Wohnortes beziehen. Auf Antrag können die Mitglieder einer Ortsgruppe (Bauwerkerschaft) der Heimat überwiesen werden.

§ 5. Die Kosten der entstehenden Unterfallungsfälle übernimmt jeder Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterfallungsfällen innerhalb eines Unterfallungslaufes bei ihm geleisteten Beiträge. Die gegenseitige Verrechnung der Unterfallung für erledigte Unterfallungsfälle geschieht vierteljährlich nach den vom auszahlenden Verband beizubringenden Unterlagen. Die im 4. Quartal 1927 und im 1. Quartal 1928 vorausgezählten Unterfallungsbeträge werden in ihrem Gesamtwert (Walta, eine Reichsmark ist gleich 8 Kr.) verrechnet. Vom 1. April 1928 an wird der Umrechnungskurs von Vierteljahr zu Vierteljahr festgesetzt.

§ 6. Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterfallungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben außer dem Betrag der jeweiligen Unterfallung zu enthalten: Verbandsnummer, Zu- und Vornamen, Beruf, Eintrittsdatum, Heimats-(Wohn-)ort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Lebertritts und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterfallungsfällen innerhalb eines Unterfallungslaufes im Deutschen Bauwerkverbund und im Deutschen Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik geleistet wurden.

§ 7. Dieser Vertrag gilt auf ein Jahr, vom 1. Dezember 1927 bis 1. Dezember 1928. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar; wird er nicht gekündigt, dann läuft er auf ein Jahr weiter.

Beide Verträge sind von den Vorsitzenden der vertragsschließenden Organisationen unterzeichnet worden und sind damit geltendes Recht für die Mitglieder der Organisationen. Sie sind zur strikten Einhaltung der subjektiven Bestimmungen der Verträge genau zu verpflichten, wie die Organisation zur Einhaltung der Verträge selbst. Das ist auch notwendig zur Förderung der internationalen Solidarität der Bauarbeiter.

Die Erdarbeiter.

Im „Aubr-Schö“ fanden wir kürzlich einen von einem Arbeiter bezüglichen Aufsatz über die Erdarbeiter, den wir hier mit einigen Änderungen wiedergeben wollen. Der Kollege schreibt:

„Erdarbeiter wurden schon vor dem Kriege als „minderwertig“ betrachtet. Auf die betreffenden Arbeiter wurde verächtlich herabgesehen. Vor dem Kriege wurden für Erdarbeiter meistens Ausländer verwendet. Man wird sich noch erinnern der vielen Italiener, die in Deutschland die Erdarbeiten ausführen. Man betrachtete eben die Erdarbeit als „entwürdigend“ und die mit Erdarbeiten Beschäftigten als minderwertige Geschöpfe. In der Nachkriegszeit sind nun bei solchen Arbeiten deutsche Lohnsklaven an die Stelle der Italiener getreten. In der Beurteilung der Erdarbeit und in der Einschätzung der Erdarbeiter hat sich aber nicht viel geändert. Auch heute noch betrachtet der satte Bürger die Erd- und Tiefbauarbeiter als „minderwertige“ Geschöpfe. Man rümpft verächtlich die Nase, wenn von Erd- oder Tiefbauarbeitern gesprochen wird. Man schaut verächtlich auf die Arbeiter herab, die für einen Hungerlohn in Dreck und Schlamm herumwühlen müssen. Das Traurige dabei ist, daß selbst unter der Arbeitererschaft teilweise noch diese plebejische Auffassung vorhanden ist. Es gibt auch noch Proleten, die sich über die Erdarbeiter „erhaben“ dünken, obwohl ihnen im Zeitalter der Rationalisierung früher oder später daselbe Schicksal blühen kann.

Es ist wirklich interessant, wenn man sich einmal mitten unter eine Gruppe Erdarbeiter mischt. Was findet man da nicht alles für Berufs! Nicht nur Facharbeiter, sondern auch selbständige Handwerker, Bureauangestellte, Techniker, Junggelehrte. Ja, selbst Mittelständler sind bei den Erdarbeitern vorhanden. Die Inflation hat ihre Früchte geerntet. Der sich mehr und mehr entwickelnde Großbetrieb frisst die kleinen Handwerker und Geschäftleute auf, sie werden in das Heer der Erwerbslosen hineingeworfen. Die Rationalisierung hat unzählige Facharbeiter und Handwerker ihrer Existenz beraubt. Ingenieure, Techniker, kaufmännische Angestellte sind ebenfalls der Rationalisierung zum Opfer gefallen. Sie, die früher verächtlich auf die Erdarbeiter herabgesehen haben, müssen jetzt selbst auf Hache und Schaufel greifen. Wer mag da noch, zu schwelgen in der „freien Bahn des Lichtigen“! Ach, im kapitalistischen Staat gibt es keine „freie Bahn dem Lichtigen“. Am besten wird dies wohl durch die Erdarbeiter illustriert. Intelligenz und stoffige Kräfte müssen im Schlamm wühlen, um ihr Leben zu fristen.

Zu den schlechtesten Arbeiten gehört der Kanalbau. Die „Kanalbeamten“, wie sie sich mit beiführender Ironie nennen, bekommen alle einen Anzug ab. Es ist eine äußerst gesundheitschädliche Arbeit. Die Schlamm- und Wasserarbeiten zermürben die Gesundheit. Erkältungen, Rheumatismus, Grippe sind dauernde Krankheitserscheinungen. Nach kurzer Zeit stellen sich bei dieser Beschäftigung die Krankheiten ein. Not und Elend vergrößern sich.

Der Straßenbau mit seinen mannigfaltigen Nebenarbeiten ist nicht besser. Man muß vor allen Dingen bedenken, daß die Arbeiter, die zwangsweise durch die Arbeitsämter zu diesen Arbeiten verführt werden, körperlich gar nicht die schweren Arbeiten bewältigen können. Das Aufreißen der Straßen, das Eggen von Packlagern, Bortsteinen, das Planieren, Verladen und Abladen von Baumaterial erfordert starke Körperkräfte. Die Erdarbeiter haben alle eine längere Arbeitslosigkeit hinter sich. Ihr Körper ist unterkühlt, nach kurzer Zeit bricht der Arbeiter zusammen. Man hat hier auch Unklarheit eingeleitet. Der im Volkstum fälsche Spruch: „Alkohol ist Nord“ trifft darauf vollkommen zu. Was soll man davon sagen, wenn die Erd- und Tiefbauarbeiter in harter Form am Ende der Woche den „füßlichen“ Betrag von 30 Pf. ausbezahlt bekommen! Die Arbeiter hoffen, durch Alkohol etwas mehr zu verdienen. Sie schufen drauffen, den Verdienst stecken die Unternehmer ein.

Erdarbeiten bringen den Unternehmern gute Profite. Sie verdienen einen anständigen Lohn. Die Arbeiter müssen für einen Stundenlohn von 68 Pf. schwer schuften. Das Letzte wird aus den ausgemergelten Proleten herausgeholt. Bei Wind und Wetter müssen sie arbeiten. Regen- und Schnee werden nicht beachtet. Krankfeindliche werden kurzerhand entlassen. Schichtmeister und Vorarbeiter sorgen dafür, daß sich während der Arbeitszeit keiner ausruht. Die Behandlung ist geradezu skandalös. Es fehlt nur noch, daß die Antreiber eine Peitsche in der Hand haben und jedem Arbeiter, der sich einmal aufrecht, ein über den Rücken ziehen. Durch längere Arbeitslosigkeit zermürbt, das drohende Gepein neuer Arbeitslosigkeit vor Augen, getrauen sich die Erdarbeiter auch nicht, dem Unternehmer und seinen Antreibern den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen. In der Hand des Unternehmers liegt es, ob der Arbeiter bei der Entlohnung Unterstützung bekommt oder nicht. Das Wort „Arbeitsverweigerung“ auf dem Entlassungsgeld genügt, dann bekommt der entlassene Arbeiter, der seine Menschenwürde verteidigt, keinen Pfennig Unterstützung.

So ist das Leben der Erd- und Tiefbauarbeiter. Muß es so sein? Muß sich der Erdarbeiter so schinden, so treten lassen? Auch der Erd- und Tiefbauarbeiter ist Mensch. Er hat dieselben Menschenrechte wie ein Werkdirektor oder ein Ministerialrat. Er hat dieselben Ansprüche ans Leben, wie sie von den „Reichsruern“, die den Ertrag der Arbeit aller Werktätigen verprassen, gestellt werden. Das Klassenbewußtsein und der Gedanke der Solidarität müssen diese

zusammengemerkten Schichten der Erd- und Tiefbauarbeiter vereinen. Gemeinsam müssen sie ihre Menschenrechte verteidigen und dürfen sich nicht trennen und schinden lassen.

Wir fügen dem Vorstehenden hinzu, daß die erste Voraussetzung für die Verbesserung der Lage der Erdarbeiter die Organisation ist. Und zwar müssen sie sich organisieren in der Gewerkschaft, die ihre Interessen vertritt, im Deutschen Bauernverband.

Der Feldzug der Schlotbarone gegen die Arbeitererschaft.

Der Konflikt in der Eisenindustrie dauert mit unerminderter Schärfe an. Es ist zur Zeit noch nicht zu erkennen, ob eine friedliche Beilegung möglich ist.

Die Stahlkönige kämpfen nach zwei Fronten. Erstens wenden sie sich gegen die Arbeitererschaft; sie halten den Zeitpunkt für gekommen, den Arbeiter eine empfindliche Schlappe zu bereiten.

Die Stahlkönige kämpfen nach zwei Fronten. Erstens wenden sie sich gegen die Arbeitererschaft; sie halten den Zeitpunkt für gekommen, den Arbeiter eine empfindliche Schlappe zu bereiten. Die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie hatten in letzter Zeit in der Organisationsarbeit etwas nachgelassen.

In zweiter Linie kämpfen die Schwerindustriellen gegen die Regierung. Diese ist unter wesentlicher Mitwirkung dieser Herren zustande gekommen. Doch wenn dem auch so ist, so war aber ihr sozialpolitischer Kurs nicht immer zur Zufriedenheit der Schwerindustriellen ausgefallen.

Die Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung über die Verkürzung der Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 über den 1. Januar hinaus wurde abgelehnt. Es muß vielmehr bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar sein Bemühen haben.

Der Einwand der Unternehmer, wonach die Arbeiterschwierigkeiten unüberwindbar sind, hat sich bei einer Nachprüfung nicht als stichhaltig erwiesen. Auch die Gründe allgemein wirtschaftlicher Art haben den Reichsarbeitsminister nicht veranlassen können, das Inkrafttreten der Verordnung hinauszuschieben.

Brief aus USA.

Ein in Amerika arbeitender Kollege sendet deutschen Kollegen diesen interessanten Brief, der unaufgefordert eine Bestätigung dessen ist, was kürzlich von einem anderen deutschen Kollegen in Amerika im „Grundstein“ berichtet wurde:

Als mir im letzten Jahre in Deutschland bekannt wurde von den guten Verhältnissen des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten, entschloß ich mich, auch in das Land einzuwandern. Ich richtete mich so ein, daß ich im vergangenen Frühjahr zu Beginn der Bauzeit rechtzeitig hier landete, um recht viel im Laufe der Saison mitmachen zu können.

können. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen angewiesen werden, die Inangriffnahme und den Fortgang der Umstellungsarbeiten zu überwachen. Keinesfalls könnte ein Aufschub über das Jahr 1928 hinaus in Frage kommen.

Somit hat der Reichsarbeitsminister bis zu einem Teil sich als fest erwiesen. Er hat die Anträge der Unternehmer auf Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zum Teil abgelehnt.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers kann wohl als ein Weg zur friedlichen Beilegung des Konflikts betrachtet werden, aber zu Ende ist er dadurch noch nicht. Es steht ja nicht allein die Frage der Arbeitszeit zur Tagesordnung.

Das Institut für Konjunkturforschung hat schon ein neues Heft der Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung herausgebracht. Reichshaltiges Material befindet sich in dieser Veröffentlichung. Am wichtigsten erscheint die Meinung, die das Institut für den Verlauf der gegenwärtigen Konjunktur hat.

Vorausblick zur Wirtschaftslage.

Das Institut für Konjunkturforschung hat schon ein neues Heft der Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung herausgebracht. Reichshaltiges Material befindet sich in dieser Veröffentlichung. Am wichtigsten erscheint die Meinung, die das Institut für den Verlauf der gegenwärtigen Konjunktur hat.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in dieser Woche nicht wesentlich geändert. Berichtet haben von 662 Baugewerkschaften 653 mit 384 084 Mitgliedern. (In der Vorwoche waren es 332 182.) Davon waren 93 925 oder 24,45 % arbeitslos, gegen 89 018 oder 23,29 % in der vorigen Woche.

Im großen und ganzen stellt das Institut fest, daß die Wirtschaftslage sich gegenwärtig auf ihrem Höchststand befindet. Jedoch ist mit einem läßlichen Wechsel nicht zu rechnen. Im Gegenteil, die ungeschwächte Kreditfischerheit und die noch ausdehnungsfähige Lagerhaltung sind in der Lage, einen Umschwung in der Konjunktur zu mildern.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 28. November 1927.

Table with columns: Bezirk, Zahl d. Baugewerkschaften, Zahl der Mitglieder, arbeitslos, etc. Lists various regions like Aachen, Bamberg, Berlin, etc.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in dieser Woche nicht wesentlich geändert. Berichtet haben von 662 Baugewerkschaften 653 mit 384 084 Mitgliedern. (In der Vorwoche waren es 332 182.) Davon waren 93 925 oder 24,45 % arbeitslos, gegen 89 018 oder 23,29 % in der vorigen Woche.

nisse entdeckte, war ich gewungen, auf einem Nichtunion-Bauplatz Arbeit aufzunehmen. Bald wurde ich aber auch hier von den Unionskollegen entdeckt, und man versprach mir, indem ich die Arbeit niederlegte, die Aufnahme in die Bricklayersunion, wenn ich in der Lage sei, 100 Dollar Beitragsgeld zu zahlen.

hätte man keine Sozialisten und Kommunisten, weil es dem Arbeiter gut ging. Nun muß ich, nachdem ich das Land selbst etwas kennengelernt habe, feststellen, daß es anders ist. Dem Arbeiter geht es hier nicht so glänzend, er muß sich sein tägliches Brot bitter und sauer erkämpfen.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Frage der mittelschichtlichen Erwerbsarbeit - etwa der tariflichen Lehrlingslöhne - sind wir in der Lage, zwei Originalbeiträge mit in die Debatte zu werfen. Das Baugewerbe macht unter „Mittellagen des Bundesvorstandes“ des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe folgendes bekannt:

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 12. B. befallige ich mit verbindlichem Dank den Eingang Ihres Gesamtanmelderesultates zugunsten der Hindenburgspende in Höhe von 3 000 Reichsmark. Ich habe mit Dank davon Kenntnis genommen, daß dieser ansehnliche Betrag durch eine gemeinsame Werbekampagne Ihrerseits in Verbindung mit dem Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe zustande gekommen ist.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gestreikt wird in Caanalen bei Breslau (Firmen Wais & Freitag, Vereinigte Baunternehmung Wuta, Hubert Hanke und Brandt). Gesperrt sind von der Baugewerkschaft Jüterburg in Staßfurt...

Töpfer: Gesperrt ist für Ofenleher Burg bei Magdeburg (Wilmann). In Zell streiken die Ofenleher. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer gesperrt.

Stoffkureur und Bayer: In München ist Auspeppung.

Aus den Baugewerkschaften

Oleiwijf. Am 30. November fanden im oberösterreichischen Industriegebiet die Vorstandswahlen zu der Freien Maurer- und Innungsbrüderkassen statt. Trotzdem von den gewählten Gewerkschaften alles aufgegeben war, die Oberhand in dieser Kasse zu gewinnen...

Königsberg. (Sonderbare Methoden des Arbeitssatzes.) Wer keine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgeben oder durch sein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt...

Ich darf Sie ergebenst bitten, auch den beteiligten Herren von dem vorgenannten Wirtschaftsbund und ferner durch Ihre beiden Organisationen allen beteiligten Mitgliedern meinen aufrichtigsten Dank freundlichst übermitteln zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener... gez. Karstedt, Ministerialrat.

Der zweite Beitrag stammt aus einer Gerichtsverhandlung in Frankfurt a. M. In dieser schönen Stadt wurde kürzlich ein Ehepaar, Bestzer einer Reppelneze, zu je 800 M. Geldstrafe verurteilt wegen gemeinschaftlichen Betruges.

Weiter wollen wir nichts sagen, und überlassen es hiermit unsern Kollegen, sich die soziologischen Zusammenhänge fest einzuprägen und danach gewerkschaftlich und politisch zu handeln.

Aus dem Arbeitsrecht

Witterungseinflüsse berechtigen nicht zur ungerechtfertigten Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Bei der U.-G. für Bauausführungen, Königsberg, wurden an einem Regentage 25 Kollegen fristlos entlassen. Sie hatten dadurch jeder einen Verdienstausfall in Höhe eines Tagelohnes. Die tarifliche Schlichtungskommission erkannte an, daß die Entlassung nur zum Schluß des fraglichen Tages zulässig war...

Das Arbeitsgericht Königsberg I. Pr. verurteilte die Firma zur Zahlung der Forderungen der Kollegen und zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits. (Urteil 2. A. C. 559/27. — Verkündet am 28. November 1927. gez. Eard.)

Bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses durch den Lehrling ist bei Verschulden des Lehrherrn dieser dem Lehrling schadenerfüllungspflichtig

Der Unternehmer Kuhn in Königsberg hatte von der Handwerkskammer die Genehmigung erhalten, etwa 13 Lehrlinge auszubilden. Kuhn konnte aber die Lehrlinge nicht in seinem Betrieb beschäftigen...

Reinbühnen. In der Generalversammlung unserer Baugewerkschaft besprach Wittfösch in seinem Bericht den im Frühjahr abgeschlossenen Arbeitsvertrag...

er sie nicht bestand, verpflichtete er sich nochmals dazu. Die Baugewerkschaft Königsberg protestierte entschieden gegen diese Umgehung der Bestimmungen der Gewerbeordnung...

Das Arbeitsgericht Königsberg, das über die Schadenersatz- und die Lohnansprüche zweier Lehrlinge zu entscheiden hatte, fällt ein Urteil (A. C. 448/27. Verkündet am 25. Oktober 1927), wonach der Unternehmer die von den Lehrlingen geforderte Entschädigung und den Lohnersatz zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat.

Auf Grund dieses Urteils hat dann die Handwerkskammer dem Kuhn die Genehmigung zur Ausbildung von Lehrlingen zum 1. April nächsten Jahres entzogen...

Agitation einlegen muß. Gerade auf diesem Gebiete gilt es etwas nachzudenken. Vor dem Kriege gab es auf den Baueinzelnen Kollegen, der nicht politisch organisiert und nicht Leiter unserer Arbeiterzeitung war...

und die Saat gesät. Die Jüngeren haben die Pflege dieser mühevollen Arbeit übernommen. — Nach der Erledigung einiger weiterer Bundesangelegenheiten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Rüftingen-Wilhelmshaven. (August Hooke †.) Wieder hat der Tod einen alten Kämpfer der jacobinischen Bauarbeiterbewegung abgerufen. August Hooke war einer von denen, die 1891 mit dabei waren, als in Wilhelmshaven eine Zählstelle des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter gegründet wurde. Er stand immer in den vordersten Reihen und gehörte längere Zeit dem Vorstand an. 74 Jahre ist unser verehrter August alt geworden. Noch bis vor gut 2 Jahren konnte er seiner schweren Berufsarbeit nachgehen, dann aber mußte er sie wegen seines hohen Alters aufgeben. — Auch in der politischen Bewegung hat August Hooke seinen Mann gestanden. Seit 1895 war er freies Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. — Wir werden sein Andenken am besten ehren, wenn wir in seinem Sinne zu jeder Zeit für die Ziele unseres Bundes kämpfen.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Hamburg. In unserer Versammlung am 4. Dezember wies S. Müller auf den schwachen Besuch der vorigen Versammlung hin. Eschard wurde das Verhalten des Schiffbauers Robert Raloff gerügt, der seit der Augustversammlung nicht mehr erschienen ist. Von einer Absehung wurde abgesehen, weil Neuwahlen sowieso vor der Tür stehen. — In der Aussprache kam der Unwille über das Verhalten der Kollegen Wilkens und Steenbuda zum Ausdruck, die in Lüneburg bis zu 10 Stunden täglich gearbeitet haben. In ihrem Altkordvertrag haben sie die Lüneburger Kollegen dadurch benachteiligt, daß in dem Rubrikmeterpreis ihre Ausübung mit enthalten war. Beschlossen wurde, daß der erzielte Ueberstundenverdienst an die Baumgewerkschaft abzuführen sei. Die Fachgruppenleitung wurde beauftragt, dafür das Einverständnis der Vertreterversammlung einzuholen. — Darauf sprach Herting über die Notwendigkeit eines Altkordtarifvertrages. Beschlossen wurde, dem Reichsfachgruppenobmann die Schaffung eines Altkordtarifvertrages zu empfehlen. Schläfer stellte dann noch den Antrag, die ständige Bauausstellung in Berlin mit Modellen von Kunst-, Außen- und Innengeräten zum Schornsteinbau zu beschicken. Die Versammlung hat bewiesen, daß trotz Quertreibereien der Gewerkschaftsgeist in unsern Kreisen lebt!

Glasler.

Hamburg. In der Versammlung am 8. Dezember berichtete zunächst Kollege Müller über den Arbeitsmarkt. Leider haben sich die Verhältnisse in unserm Bereich sehr verschlechtert. Seit Ende Oktober hat sich die Zahl der Erwerbslosen nahezu verdoppelt, und weil Stellenangebote kaum zu erwarten sind, wird mancher Kollege zum Weisheitswort ohne Verdienst sein. Vom Oktober wurden 27 Arbeitslose übernommen, neu hinzugekommen sind im November 87, so daß die Zahl der Erwerbslosen insgesamt 94 betrug. Im November wurden 43 Stellen besetzt; am 8. Dezember waren noch 45 Kollegen erwerbslos. — In der Aussprache wurde bemängelt, daß die Abfertigung auf dem Arbeitsnachweis ziemlich lange dauert. Mancher Kollege mußte stundenlang darauf warten. Müller erklärte, daß der Verwaltungsausschuß bei der zuständigen Behörde größere Räumlichkeiten und die Einstellung von Hilfskräften beantragt habe. — Anschließend hielt Müller darauf einen Vortrag über die Unfallgefahr im Glasergewerbe. Schon vor dem Kriege war unsere Organisation bemüht, die Unfallgefahr zu beseitigen. Durch Beschwerden und Eingaben an den Senat sowie an die Baupolizeibehörde gelang es im Jahre 1912, wesentliche Verbesserungen zu erreichen. So dürfen beispielsweise bei Neubauten keine nach außen schlagenden Fensterflügel verwendet werden; ferner wurden die Unfallverhütungsvorschriften bei Neuerfassung und Ausbesserung von Glasdächern und bei andern Arbeiten verbessert. In der Nachkriegszeit haben wir erneut Forderungen auf Verbesserung gestellt. Durch die Verwendungs von feststehenden Fenstern wird die Unfallgefahr im Glasergewerbe ganz bedeutend erhöht. Ihre Verfertigung sowie auch die Ausbesserungsarbeiten sind mit großer Lebensgefahr verbunden. Auch das Reinigen solcher Fenster ist sehr gefährlich, zumal bei der heutigen Bauart nur schmale oder gar keine Fenstergerüste mehr vorhanden sind. Es sind des öfteren Beschwerden bei der Baupolizei eingereicht worden, die auch zu Beschreibungen von Neubauten mit derartigen Fenstern durch Vertreter der angestellten Bautenkontrolleure geführt haben. Die Gefährlichkeit ist ohne weiteres anerkannt worden; auch sind Vorstöße gemacht, die aber die Unfallgefahr nur zum Teil vermindert, sie aber nicht beseitigt. Um unsere Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, empfahl Müller, an den hamburgischen Senat eine Entschließung zu richten, in der darauf hingewiesen wird, daß durch die auf den Bauten überzunehmenden feststehenden Fenster die Unfallgefahr im Glasergewerbe ganz bedeutend erhöht und die heute schon durch das Putzen der Fenster erscheinende hohe Unfallziffer ganz bedeutend gestiegen sei, weil die Frauen beim Reinigen dieser Fensterzelle gezwungen sind, sich weit aus den Öffnungen hinauszubeugen. Die Fachgruppe der Glasler ersucht daher den Senat dringend, durch eine besondere Verordnung den Einbau feststehender Fenster zu verbieten. — In der Aussprache wurde betont, unentwegt auf unsern Forderungen zu beharren, bis die Unfallgefahr beseitigt ist. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen. — Nach Erledigung einiger tariflicher Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, 3. Januar 1928, statt.

Maurer.

Hof i. B. (Unerhörte Schmutzkonkurrenz.) Ein Glasgeschäft Herrmann Passauer in Eisenfeld (Schöpsch) hat an boverrischen Glasfabriken ein Rundschreiben gerichtet, worin es seine Dienste anbietet und zugleich die Bedingungen bekannt gibt. Es heißt da unter anderem: Lohnsätze: a) Für die Arbeitszeit wird für eine Stunde

berechnet: 1. Für den Bauleiter (Polter, Vorarbeiter) 1,10 M. 2. Für den Spezialmaurer 1,00 M. b) die normale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. In Ziffer 8 dieser Bekanntmachung heißt es: Die Beköstigung bestreiten sich unsere Leute selbst, übersteigen jedoch die Auslagen dafür 3,00 M., so hat den Mehrbetrag der Bauherr zu zahlen. — Im Gebiet unserer Baumgewerkschaft sind in Plößberg ungefähr 80 Glasofenmaurer ansässig. Sie haben unter dieser Schmutzkirma, die mit billigen Arbeitskräften aus der Tschechien antreten will, sehr zu leiden. Wir ersuchen unsere Mitglieder allerorts, falls dieser billige Jakob irgendwo auftaucht, sofort der Baumgewerkschaft Hof davon Mitteilung zu machen.

Töpfer und Fliesenleger.

Landeshut in Schlesien. Hier ist eine Fachgruppe der Töpfer gegründet worden. Obmann ist unser Kollege Hermann Kuffig.

Reichsarbeitervertrag für Ofenformer. Nachdem wegen des von uns geschlossenen Rahmenvertrages bereits Nebenamt verhandelt worden ist, hatte das Arbeitsministerium am 9. Dezember zu einer nochmaligen Verhandlung mit den Fabrikanten eingeladen. Auch sie verlief ergebnislos. Die Fabrikanten behaupten noch wie vor auf eine Vertragsbestimmung, die sie jederzeit in den Stand setzt, die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus zu verlängern. Zum achtenmal wiederholten sie das Märchen von den eiligen

Baumeister, Architekten und Maurer klagen über Arbeitslosigkeit.

Allein der Kapitalist, dem man sagen würde: „Warum produzierst du keine Wohnungen, da doch ein so großes Bedürfnis danach ist?“ würde ehrlieh verwundert antworten: „Ja, glaubt ihr, ich bin verrückt? Ich soll mein gutes Geld in eine Produktion stecken, bei der für mich gar nichts herauszukommen wird, was der Mühe wert ist? Da weiß ich mir etwas Besseres: ich gebe mein Geld in die Alkoholverkauf. Mehr Alkohol ist zwar nicht so notwendig wie mehr Wohnungen. Aber die Verzinsung meines Kapitals ist eine bessere, und das ist die Hauptsache.“

Dr. Max Adler.

Befestungen, die oft in 3 bis 4 Tagen erledigt sein müßten; sie sprachen ferner davon, daß die Zerschlagung des Kachelofens durch die Zentralheizung eine längere als die achtstündige Arbeitszeit bedinge. Die Fabrikanten mußten zwar mehrfach zugestehen, daß die Leistungen der Former gegenüber der Vorkriegszeit bei verkürzter Arbeitszeit höher sind und die Ergebligkeit der Arbeitskraft sich aufs höchste gesteigert worden ist. Das wissen die Herren sehr gut. Aber nur um ihren Profit zu erhöhen, sollen die Former länger als 8 Stunden täglich schuften! Bei Lohnverhandlungen wird dann auf die „hohen Löhne“ hingewiesen und jede, auch die gerechtfertigte, Lohnherabsetzung zurückgewiesen! So war es bisher. Nicht genug konnten sich die Herren in Klagen über den Niedergang des Gewerbes ergeben, selbst wenn es sich um eine Lohnforderung von nur wenigen Pfennigen handelte. Jetzt soll eine verlängerte Arbeitszeit herhalten, um den Lohn noch tiefer zu drücken, die Arbeitskraft noch mehr anzuknechten und die Gesundheit der Arbeiter nollends zu untergraben. Das ist des Pudels Kern. Diese Feststellung hat auch einer der Herren Syndizis in der Verhandlung am 9. Dezember unterföhrt. Unsere Forderungen, die Lehrlingsfrage usw. tariflich zu regeln, wurden gleichfalls abgelehnt. Wir stellen ferner fest, daß uns auch von den Vertretern der Behörden sowohl in der Arbeitszeitfrage als auch in der Lehrlingsregelung wenig Verständnis entgegengebracht wurde, woraus die Fabrikanten wohl noch Hoffnungen schöpfen. Allerdings hat der Arbeitsminister es abgelehnt, den Spruch des Berliner Schlichtungsausschusses, der 150 Ueberstunden im Jahre vorstelt, für verbindlich zu erklären. Von den Unternehmern wird aber immer wieder versucht, durch eine Art von Ermattungsstrategie den ablehnenden Standpunkt des Ministers zu umgehen. Das Auftreten der Fabrikanten deutet auf Sturm. Wir werden ihm entgegenzutreten!

Kachel- und Töpferkunst. Der Verband der Arbeitgeber im Töpfer- und Ofenformergewerbe hat ein Werk herausgegeben, das den Titel „Die Kachel- und Töpferkeramik“ führt und im Verlag Albert Lüdike, Berlin S.W. 61, Welle-Allianz-Strasse 82, erscheint. Von dem Werk, das am 1. Oktober erschienen ist, liegen die Bände 1 und 2 vor, in denen die kunstgeschichtliche Entwicklung des Kachelofens und seiner Vorgänger, die römischen Beheizungsarten, gezeigt wird. Vorzügliche bildliche Darstellungen und farbige Papier geben dem Werk ein geschmackvolles Aussehen. Der Inhalt ist geeignet, auch das Wissen unserer Kollegen über die Töpferkunst zu mehren. Jeden Monat erscheint ein Heft. Der Bezugspreis beträgt für das Jahr 7,50 M., für ein halbes Jahr 4 M. und für ein Vierteljahr 2 M.

Vom Bau

Gröndenberg b. Hagen i. B. (Baukontrollen.) Am 12. Oktober kontrollierte die Bauarbeiterprüfungskommission die Baustellen. Beim Unternehmer Schulle, Baustelle Wiemhoff und Leitmann, befand sich der Aufenthaltssaal im Keller und diente gleichzeitig als Lager für Zement und andere Baustoffe. Ein Ofen war nicht vorhanden, desgleichen kein ordnungsmäßiger Verbandkasten. Ferner fehlten die Unfallverhütungsvorschriften, und der Abort genagelte in keiner Weise den Anforderungen. Am Bau Dirksmeter fehlte in der Baubude der Fußboden und der Ofen. Auch in dieser Baubude lagerten Geräte und der Abort fehlte überhaupt. Die Kalkgrube war nicht ordnungsmäßig abgeperrt. Die Lufttemperatur war selbst im Treppenhause derartig dürrig, daß es eigentlich ein

Wunder ist, wenn bei solchen Zuständen sich nicht öfter Unfälle ereignen. Am Bau Reinold war die Baubude nicht gepflastert, ein Ofen war nicht vorhanden, und das Fenster fehlte. Auch hier wurden Baustoffe gelagert. Beim Unternehmer Werth, am Schulneubau, war die Baubude ebenfalls im Keller untergebracht. Im übrigen war fast alles in Ordnung. Beim Unternehmer Willems, am Schulneubau, war die Baubude in äußerst unansehnlichem Zustande, was zum großen Teil hervorgerufen wurde durch das Lagern von Baustoffen und Geräten im Unterraum, obgleich hierfür im Neubau genügend Platz vorhanden ist. Ein Verbandkasten war überhaupt nicht vorhanden, wie auch das ganze Gerüst äußerst mangelhaft war und jeder Schutzvorrichtung entbehrte. Am Bau Schmidt, Unternehmer Werth, war die Unterkunftsabteilung in der Baubude äußerst mangelhaft. Ein Verbandkasten fehlte der Abort war ohne Bedachung; es herrschten einfach trostlose Zustände. Bei Richter & Klum fehlte eine Baubude überhaupt, obgleich in dem alten Hause der vereinigte Kesselwerke genügend Platz dafür vorhanden gewesen wäre. Ofen und Verbandkasten fehlten ebenfalls, was der Unternehmer damit zu entschuldigen suchte, daß die Union in unmittelbarer Nähe über genügend Verbandzeug und Sanitätspersonal verfüge. Als Abort diente die frühere Abortanlage der Kesselwerke, die aber sehr unansehnlich war. Am Bau Heinrich Menke waren Baubude und Baustofflager eins. Ofen, Verbandzeug und Abort fehlten. Beim Unternehmer Josef Wanneh, am Bau Wilsberg, war die Baubude zu klein, ein Abort nicht vorhanden. Im Bau waren die Treppenhäuser nicht gegen Hineinfallen geschützt. Die Eingänge zu den oberen Stockwerken waren derartig primitiv, daß man sich wundern muß, wenn nicht mehr Unfälle vorkommen. In der Rückseite des Hauses befand sich ein Aufzug zum Hinaufziehen von Baustoffen; die dazu benutzte Schiebbarre kam unmittelbar vor einer Maueröffnung herunter, so daß die Gefahr bestand, daß ein zufällig durch diese Maueröffnung hindurchgehender durch die hinabfallende Schiebbarre erschlagen werden konnte. Trotzdem der die Aufsicht führende Geselle hierauf aufmerksam gemacht wurde, hielt er es nicht für nötig, diesen Zustand zu beseitigen. Beim Unternehmer Wanneh, am Bau Hans, waren in der Baubude gleichzeitig Gerüstarbeiten untergebracht. Ein Verbandkasten war nicht vorhanden.

Reddinghausen. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 8. Dezember bei den Umbauarbeiten an der Gymnasialkirche. Arbeiter waren damit beschäftigt, einen großen mäßig hängengezogenen umfangreichen Steinblock auf dem Mauerwerk in die richtige Lage zu bringen. Plötzlich bekam der Stein, unter dessen Schwere das Mauerwerk teilweise abdrückte, das Uebergewicht und stürzte mit seinen 30 Zentner unter gewaltigem Getöse in die Tiefe. Die Steinmasse, mit denen der Stein hochgezogen worden war, waren noch nicht gelöst, so daß sie sich strafften und zertrümmerten. Ein starker Eisenträger wurde wie ein Strohhalm geknickt und stürzte aus etwa 12 Meter Höhe mit ab. Im Falle durchschlag der Stein glatt mehrere 10 bis 15 Zentimeter dicke Gerüststreben und landete dann auf dem Strohsenker, das unter der Wucht des Sturzes fast einbrach. Durch das Zerbrechen der Querstreben verlor das große Gerüst die Verbindung mit dem Gebäude und kippte nach der Straße hinüber, blieb aber zum Glück infolge seiner widerstandsfähigen Verschönerung, wenn auch stark vornübergeklippt, stehen. Nur ein gewaltiger Haufen von 18 Meter Länge fiel am und stürzte mit seiner oberen Hälfte auf das Dach des gegenüberliegenden Hauses, wo die Dachrinne eingedrückt und eine Anzahl Ziegel zertrümmert wurden. Der fallende Stein hat auch von dem Nebenhaus eine Ecke mitgenommen sowie das Dach erheblich beschädigt. Leider wurden bei dem Unfall auch mehrere Kollegen in Mitleidenhaft gezogen. Zwei Maurer, die in 8 Meter Höhe auf den zertrümmerten Gerüststreben arbeiteten, stürzten in die Tiefe. Während der auf das Strohsenker mit einigen Hantalschürmungen davonkam, geriet der Maurer Hermann Lüde nach keinem Abstütz unter mehrere nachstehende Bretter und Balken, die ihn verletzten. Der Hilfsarbeiter Johann Keller wurde vom Gelms herabgerissen. Es gelang ihm, im Fallen den oben geliebten Kettenzug zu erreichen, an dem er sich mehrere Minuten lang, frei in der Luft schwebend, festhalten konnte. Mit Hilfe seiner Arbeitskollegen, die ihn unter eigener Gefahr mit einer Leiter hochbrückten und stützten, gelang es ihm schließlich, sich unter atemberaubender Spannung der zahlreichen, von der Straße aus die Szene verfolgenden Passanten wieder auf das feste Mauerwerk hinaufzuschwingen. Im Augenblicke des Unfalls posierte auch eine Frau mit einem Kinde die Stelle. Sie kamen mit dem Schrecken davon. Nach fotografischer Aufnahme der Unfallstelle durch die Kriminalpolizei begann die Feuerwehr mit den Aufräumungsarbeiten.

Allgemeine Rundschau

Diebstähle aus Baubuden. Haftpflichtklagen gegen Unternehmer wegen nicht genügend gegen Diebstahl gesicherter Baubuden sind keine Seltenheiten. Die Gerichte urteilen recht unterschiedlich, wenn sie darüber zu befinden haben, ob den Unternehmer ein Verschulden trifft, wenn den Arbeitern aus schlecht verschlossenen oder ungenügend überwachten Baubuden Kleidungsstücke und dergleichen gestohlen werden. So hat ein Gericht die Haftpflicht des Unternehmers verneint, weil für die sichere Verwahrung der Sachen des Arbeiters außerhalb der Arbeitszeit keine vertragliche Verpflichtung bestand. In einem andern Falle freilich ein Gericht die Haftpflicht. Der Diebstahl war freilich durch die Richtigkeit des mit der Ueberwachung der Baubude betrauten Arbeiters möglich geworden, aber das Gericht erklärte den Unternehmer nach § 278 BGB. haftbar für das Verschulden des Arbeiters, wie für sein eigenes Verschulden. Daraus ergibt sich für unsere Kollegen auf den Bauten zunächst, daß sie nach wie vor strikte auf Versteifung genügend gesicherter Baubuden achten müssen. Wenn ein Gericht eine derartige Haftpflichtklage ab, so muß durch den Baumgewerkschaftsverband oder auch durch den Bezirks- oder Bundesvorstand geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, Berufung einzulegen.

